



LEI 529900QDBEIBLJCSQE34

Endgültige Bedingungen

vom **23.07.2025**

Inhaberpfandbriefe

Hypothekarisch

in Form von

Festzinspfandbriefen

LIGA Inhaberpfandbrief Serie 8

DE000A4DFKG9

(die „**Pfandbriefe**“)

begeben aufgrund des

Basisprospekts

gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14.06.2017
vom 8. August 2024

Ausgabepreis: **100,00 %**

Valutierungstag: **25.07.2025¹**

Serien Nr.: **8**

¹ Der Valutierungstag ist der Tag, an dem die Pfandbriefe begeben und bezahlt werden (üblicherweise auf der Basis „Lieferung gegen Zahlung“; „Lieferung gegen Zahlung“ ist eine Lieferinstruktion, bei der die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts aneinander gekoppelt sind). Bei „Lieferung frei von Zahlung“ sind die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts nicht aneinander gekoppelt und der Valutierungstag ist der Tag der Lieferung.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Pfandbriefen unter dem Angebotsprogramm (das „Programm“) der LIGA Bank eG (die „Emittentin“) dar.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2019/1129 des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der bei öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist („ProspektVO“), in der jeweils geltenden Fassung abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen wurden bzw. werden in elektronischer Form gemäß Art. 21 ProspektVO in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Emittentin (https://www.ligabank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.²

² Eine Zusammenfassung ist nicht erforderlich, wenn die Pfandbriefe eine Mindeststückelung von EUR 100.000 haben.

Teil I: Anleihebedingungen

Dieser TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Option IV: Anleihebedingungen für festverzinsliche Pfandbriefe (die „**Anleihebedingungen**“) zu lesen, die im Prospekt enthalten sind. Begriffe, die in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders lautend definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Anleihebedingungen festgelegt sind.

Bezugnahmen in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Angaben in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen zusammengenommen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen stellen die für die Tranche von Pfandbriefen anwendbaren Bedingungen dar (die „**Bedingungen**“).

§ 1 / WÄHRUNG / STÜCKELUNG / FORM / DEFINITIONEN

Absatz (1)

- Bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen**
- Nicht bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen**
- Nachrangige Schuldverschreibungen**
- Pfandbriefe**
 - Hypothekenpfandbriefe
 - Öffentliche Pfandbriefe

Währung und Stückelung

Währung	Euro („EUR“)
Gesamtnennbetrag	EUR 5.000.000,00
Festgelegte Stückelung/Nennbetrag	EUR 1.000,00

§ 2 / ZINSEN

Festverzinsliche Pfandbriefe

Absatz (1)

Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe und Zinszahlungstage

Zinssatz	2,25 % p.a.
Verzinsungsbeginn	25.07.2025
Zinszahlungstag[e]	25.09.
Erster Zinszahlungstag	25.09.2026

Absatz (3)

Geschäftstagekonvention

- Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention
- FRN-Konvention

- Folgender Geschäftstag-Konvention
- Vorausgegangener Geschäftstag-Konvention
- Anpassung der Zinsen
- Keine Anpassung der Zinsen

Geschäftstag

- Clearing System und T2
- Clearing System und Hauptfinanzzentrum

Absatz (6)

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA Regelung 251)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360, 360/360 oder Bond Basis
- 30E/360 oder Eurobond Basis

§ 3 / RÜCKZAHLUNG

Absatz (1)

Endfälligkeitstag

25.09.2029

§ 4 / Vorzeitige Rückzahlung

Absatz (2)

- Keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
und/oder eines Anleihegläubiger

Teil II/1: Zusätzliche Angaben bezogen auf Pfandbriefe für Kleinanleger

GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikte

- nicht anwendbar
 keine

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke)	Nicht anwendbar
Geschätzter Netto-Emissionserlös	EUR 4.999.500
Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots	EUR 500,00

ANGABEN ÜBER DIE ÖFFENTLICH ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENEN PFANDBRIEFE

Wertpapier-Kenn-Nummern

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	DE000A4DFKG9
Common Code	Nicht relevant
Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A4DFKG
Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer	Nicht relevant
Eurosystem-Fähigkeit ³	Nein

Ermächtigung

Datum des Beschlusses	11.07.2025
<input checked="" type="checkbox"/> Rendite ⁴	2,25 % p.a.
<input type="checkbox"/> Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität ⁵	Nicht anwendbar

³ Nein. Während die Bestimmung am Tag dieser Endgültigen Bedingungen mit "Nein" festgelegt wurde, können sich die Eurosystemfähigkeitskriterien für die Zukunft derart ändern, so dass die Pfandbriefe geeignet sind, diese zu erfüllen. Es ist zu beachten, dass die Pfandbriefe selbst dann nicht notwendigerweise als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (*intra-day credit operations*) des Eurosystems entweder nach Begebung oder zu einem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt werden.

⁴ Nur für festverzinsliche und Nullkupon Pfandbriefe anwendbar, sofern die festverzinslichen bzw. Nullkupon Pfandbriefe nicht vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden können.

⁵ Nur bei variabel verzinslichen Pfandbriefen anwendbar.

KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON PFANDBRIEFEN

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Angebot

Angebotskonditionen

Die Pfandbriefe werden zu einem Ausgabepreis von **100,00 %** am **25.07.2025** begeben und werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.

Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen/zum Handel zugelassenen Pfandbriefe. Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Pfandbriefe (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum.

EUR 5.000.000,00

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens.

Das öffentliche Angebot beginnt am **23.07.2025** (einschließlich) und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 8. August 2025.

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Pfandbriefe oder der aggregierten zu investierenden Summe).

Nicht anwendbar

Methode und Fisten für die Bedienung der Pfandbriefe und ihre Lieferung.

- Lieferung gegen Zahlung
- Lieferung frei von Zahlung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Nach Abschluss des öffentlichen Angebots wird der BaFin das Gesamtemissionsvolumen und der endgültige Emissionspreis bekannt gegeben.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Handelsfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

- Nicht qualifizierte Anleger
- Qualifizierte Anleger
- Nicht qualifizierte Anleger und qualifizierte Anleger

Werden die Papiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Nicht anwendbar

Wenn ein potenzieller Käufer die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potenziellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots.

LIGA Bank eG, Dr. Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert
 Syndiziert

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Bankenkonsortium oder Platzeur[e] angeben (einschließlich Adresse)

Nicht anwendbar

- feste Zusage
 - keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

Management-/Übernahmeprovision

Nicht anwendbar

Management / BGB Verkaufsprovision

Nicht anwendbar

Verkaufsprovision
Andere (angeben)

Nicht anwendbar

Verbot des Verkaufs an EWR Kleinanleger⁶

Nicht anwendbar

Verbot des Verkaufs an IJK Kleinanleger⁷

Nicht anwendbar

Kursstabilisierender Platzeur/Manager

Keiner

- Übernahmevertrag**
Datum des Übernahmevertrags

Wesentliche Bestandteile des Übernahmevertrags: Unter dem Übernahmevertrag vereinbart die Emittentin, Pfandbriefe zu emittieren und jeder Platzeur stimmt zu, Pfandbriefe zu erwerben. Die Emittentin und jeder Platzeur vereinbaren im Übernahmevertrag unter anderem den Gesamtnennbetrag der Emission, den gemäß der Übernahmeverpflichtung auf den Platzeur entfallenden Nennbetrag, den Ausgabepreis, den Valutierungstag und die Provisionen.

⁶ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

⁷ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der UK PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

Tag der mündlichen Vereinbarung über die Begebung
der Pfandbriefe

11.07.2025

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung[en]

- Freiverkehr der Börse
 - Berlin
 - Frankfurt
 - München
 - Stuttgart
 - [•]

Datum der Zulassung⁸

Keine Börsenzulassung

⁸ Nur auszufüllen, soweit bekannt.

Teil II/2: Zusätzliche Angaben

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

Angebots-Jurisdiktion

Bundesrepublik Deutschland

Rating der Pfandbriefe

Die Pfandbriefe sind nicht geratet.

LIGA Bank eG

ANHANG ZU DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN¹

ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

1.	EINLEITUNG
(a)	<ul style="list-style-type: none"> Bezeichnung der Pfandbriefe: EUR 5.000.000,00 2,25% Hypotheken Pfandbriefe LIGA Inhaberpfandbrief Serie 8 von 25.07.2025 / 25.09.2029 („Pfandbriefe“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN - International Securities Identification Number): DE000A4DFKG9.
(b)	<ul style="list-style-type: none"> Identität der Emittentin: LIGA Bank eG, Regensburg, Bundesrepublik Deutschland („LIGA Bank“ oder „Emittentin“). Kontaktdaten der Emittentin: Anschrift: LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland / Telefon: +49 (941) 4095-0 / E-Mail: info@ligabank.de / Internetseite: www.ligabank.de. Rechtsträgerkennung (LEI - Legal Entity Identifier): 529900QDBEIBLJCSQE34.
(c)	Zuständige Behörde, die den Prospekt gebilligt hat: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
(d)	Datum der Billigung des Prospekts: 8. August 2024
(e)	Warnhinweise Es ist zu beachten, dass <ul style="list-style-type: none"> diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 8. August 2024 („Prospekt“) für das Emissionsprogramm der LIGA Bank eG („Programm“) verstanden werden sollte; der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Tranche von Pfandbriefen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte; für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; und zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Tranche von Pfandbriefen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1	WER IST DIE EMITTENTIN DER PFANDBRIEFE?
(a)	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlicher und kommerzieller Name: LIGA Bank eG. Sitz: Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland.

¹ max. 7 Seiten/15 Risikofaktoren in final ausgefüllter Fassung

Formular für die Emissionsspezifische Zusammenfassung zum Prospekt vom 8. August 2024

	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform/geltendes Recht: Die LIGA Bank ist eine nach deutschem Recht gegründete eingetragene Genossenschaft. • Rechtsträgerkennung (LEI - Legal Entity Identifier): 529900QDBEIBLJCSQE34. • Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland. 												
(b)	<p>Haupttätigkeiten der Emittentin: Die Emittentin ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet gemäß § 2 ihrer Satzung sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank einschließlich Pfandbriefgeschäfte an. Die Emittentin ist eine kirchlich orientierte Bank, die überwiegend in Süddeutschland tätig ist. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Emittentin liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden.</p>												
(c)	<p>Eigentümerstruktur (Stand 8. August 2024): Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin basiert auf dem genossenschaftlichen Prinzip nach Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Emittentin sind ihre Mitglieder. Jedes Mitglied nimmt im Wege seiner mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten Einfluss auf die Genossenschaft und trägt somit seiner Mitbestimmung und Mitverantwortung gegenüber der Genossenschaft bei. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 50€ erhält jedes Mitglied das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viele weitere Anteile das Mitglied besitzt. Daher beherrscht keines der Mitglieder direkt oder indirekt die LIGA Bank.</p>												
(d)	<p>Identität der Hauptgeschäftsführer: Am Billigungsdatum des Prospekts setzt sich der Vorstand aus Jörg-Peter Nitschmann (Vorstandsvorsitzender), Winfried Lachner (Vorstandsmitglied), Andrea Hoffmann (Vorstandsmitglied), Thomas Beck (stellv. Vorstandsmitglied) und Achim Kroh (stellv. Vorstandsmitglied) zusammen.</p>												
(e)	<p>Identität der Abschlussprüfer: Genossenschaftsverband Bayern e.V., Türkenstraße 22-24, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland.</p>												
2.2	WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?												
(a)	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die Jahresabschlüsse der LIGA Bank zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellt worden.</p> <p>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>(in EUR Mio)</th> <th>1. Jan. bis 31. Dez. 2023</th> <th>1. Jan. bis 31. Dez. 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der „Zinserträge“, der „Laufenden Erträge“ und der „Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen“ abzüglich der „Zinsaufwendungen“, wie in der HGB Gewinn- und Verlustrechnung („HGB GuV“) ausgewiesen.)</td> <td>87,608</td> <td>78,448</td> </tr> <tr> <td>Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus „Provisionserträgen“ und „Provisionsaufwendungen“, wie in der HGB GuV ausgewiesen.)</td> <td>23,467</td> <td>23,278</td> </tr> <tr> <td>Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im</td> <td>-19,403</td> <td>-40,794</td> </tr> </tbody> </table>	(in EUR Mio)	1. Jan. bis 31. Dez. 2023	1. Jan. bis 31. Dez. 2022	Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der „Zinserträge“, der „Laufenden Erträge“ und der „Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen“ abzüglich der „Zinsaufwendungen“, wie in der HGB Gewinn- und Verlustrechnung („HGB GuV“) ausgewiesen.)	87,608	78,448	Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus „Provisionserträgen“ und „Provisionsaufwendungen“, wie in der HGB GuV ausgewiesen.)	23,467	23,278	Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im	-19,403	-40,794
(in EUR Mio)	1. Jan. bis 31. Dez. 2023	1. Jan. bis 31. Dez. 2022											
Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der „Zinserträge“, der „Laufenden Erträge“ und der „Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen“ abzüglich der „Zinsaufwendungen“, wie in der HGB Gewinn- und Verlustrechnung („HGB GuV“) ausgewiesen.)	87,608	78,448											
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus „Provisionserträgen“ und „Provisionsaufwendungen“, wie in der HGB GuV ausgewiesen.)	23,467	23,278											
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im	-19,403	-40,794											

Formular für die Emissionsspezifische Zusammenfassung zum Prospekt vom 8. August 2024

	<p>Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“.)</p> <p>Nettohandelsergebnis 6,210 5,805</p> <p>Operativer Gewinn 54,256 22,481 (Operativer Gewinn entspricht der in der HGB GuV ausgewiesenen Position „Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit“.)</p> <p>Nettогewinn 4,657 4,449 (Nettогewinn entspricht der in der HGB GuV ausgewiesenen Position „Jahresüberschuss“.)</p>		
	<p>BILANZ (in EUR Mio)</p>		
		31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	Vermögenswerte insgesamt (Vermögenswerte insgesamt entspricht der HGB Bilanzposition „Summe der Aktiva“.)	6.151	6.470
	Vorrangige Verbindlichkeiten (Vorrangige Verbindlichkeiten entspricht den HGB Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und „Verbriefte Verbindlichkeiten“.)	5.563	5.925
	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	00
	Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) ist der Saldo aus „Forderungen an Kunden“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der HGB Bilanz ausgewiesen.)	-1.975	-2.298
	Einlagen von Kunden (Einlagen von Kunden sind in der HGB Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten.)	4.716	4.838
	Eigenkapital insgesamt (Eigenkapital insgesamt entspricht den Bilanzpositionen „Eigenkapital“ und „Fonds für allgemeine Bankrisiken“.)	513,933	469,115
	Harte Kernkapitalquote (%)	17,1	17,1
(b)	Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen der LIGA Bank für die am 31. Dezember 2023 und 2022 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen.		
2.3	WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?		
	Risiken mit Auswirkung auf die Finanzlage der Emittentin Marktpreisrisiko: Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können. Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. die aktuellen Inflationstendenzen, die EZB-Niedrigzinspolitik, der Russland-Ukraine Konflikt und der Israel-Hamas Konflikt) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als einer wichtigen Ertragsquelle der Emittentin und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage führen. Adressenausfallrisiko: Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss. Liquiditätsrisiko: Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig		

Formular für die Emissionsspezifische Zusammenfassung zum Prospekt vom 8. August 2024

	<p>erfüllen zu können. Sollte die Emittentin nicht zu jeder Zeit über genügend Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder sollte eine solche Situation drohen, so hätte dies typischerweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere.</p> <p>Risiko einer Herabstufung des Ratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe: Die Emittentin ist Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, für den Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen FitchRatings und Standard & Poor's Ratings Services vorliegen. Als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die Emittentin generell dem Risiko ausgesetzt, dass die der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verliehenen Ratings heruntergesetzt werden können, sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der Volks- und Raiffeisenbanken verschlechtern. Die Herabstufung der Ratings kann einen negativen Einfluss auf die von der Emittentin begebenen Finanzinstrumente und auf die Emittentin selbst haben. Sollte das Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter das Niveau sinken, das als Investment Grade Rating bezeichnet wird, könnte dies auch als ein Indikator eines erhöhten Insolvenzrisikos der Mitglieder der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, zu denen die Emittentin gehört, gesehen werden. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der branchenspezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin</p> <p>Wettbewerbsrisiken: In allen Geschäftsbereichen der Emittentin herrscht starker Wettbewerb. Zudem ist die Finanzbranche durch die Digitalisierung starken Veränderungsprozessen unterworfen, mit Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette. Der LIGA Bank können Verluste aus Kontrahentenrisiken entstehen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIGA Bank auswirken können, und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.</p> <p>Operationelle Risiken: Die LIGA Bank ist im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Formen operationeller Risiken ausgesetzt. Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Cyberrisiken könnten insbesondere durch die Nutzung des Internets entstehen.</p> <p>Die weltweiten wirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten haben sich im vergangenen Jahr aufgrund mehrerer Faktoren erheblich verschlechtert. An erster Stelle steht der Konflikt zwischen Israel und der Hamas, der im Oktober 2023 begann. Die Besorgnis über eine Verschärfung des Konflikts wächst. Im Falle einer Eskalation im Nahen Osten bestünde die Gefahr einer weltweiten Rezession. Ein weiteres Beispiel für unerwartete Veränderungen im Geschäftsumfeld der Emittentin sind die anhaltenden Folgen des russischen Einmarsches in der Ukraine im Februar 2022 und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen, wie Sanktionen gegen Russland bzw. und mögliche russische Gegenreaktionen, die weiterhin starke negative Auswirkungen auf viele Volkswirtschaften haben. Die makroökonomischen und gesellschaftlichen Folgen dieser Ereignisse können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wirtschaftsleistung und zu einem deutlichen Inflationsanstieg führen. Es besteht das Risiko, dass die hohe Inflation zusammen mit einer Energie-, Nahrungs- und Klimakrise sowie den geldpolitischen Maßnahmen seitens der Zentralbanken zu einer Rezession führen. Die Verwirklichung eines derartigen Risikos kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIGA Bank auswirken und im schlimmsten Fall bis zum Totalverlust für den Anleger führen.</p>
--	---

ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE PFANDBRIEFE

3.1	WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER PFANDBRIEFE?
(a)	<ul style="list-style-type: none">• Art und Gattung: Die Pfandbriefe werden auf festverzinslicher Verzinsungsbasis begeben. Die Pfandbriefe können nur als Inhaberpapiere ausgegeben werden.

Formular für die Emissionsspezifische Zusammenfassung zum Prospekt vom 8. August 2024

	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN - International Securities Identification Number): DE000A4DFKG9.
(b)	<ul style="list-style-type: none"> • Währung: Euro („EUR“). • Gesamtnennbetrag: EUR 5.000.000,00. • Festgelegte Stückelung/Nennbetrag: EUR 1.000,00. • Laufzeit der Pfandbriefe: 4,2 Jahr[e]. • Endfälligkeitstag: 25.09.2029, vorbehaltlich einer Fälligkeitsverschiebung durch den Sachwalter
(c)	<p>Mit den Pfandbriefen verbundene Rechte:</p> <p>Zahlungsanspruch Die Inhaber („Anleihegläubiger“) von Pfandbriefen haben einen Zinsanspruch und Rückzahlungsanspruch gegenüber der LIGA Bank.</p> <p>Zinssatz: Festverzinsliche Pfandbriefe verbrieften einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe.</p> <p>Zinssatz: 2,25 % p.a., zahlbar jährlich nachträglich am 25.09. eines jeden Jahres vorbehaltlich einer Fälligkeitsverschiebung durch den Sachwalter; die erste Zinszahlung erfolgt am 25.09.2026.</p> <p>Geschäftstagekonvention: Folgender Geschäftstag-Konvention.</p> <p>Anpassung der Zinsen: Nein.</p> <p>Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA Regelung 251).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückzahlung: Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt oder angekauft und entwertet oder soweit keine Fälligkeitsverschiebung durch den Sachwalter erfolgt, wird die Emittentin die Pfandbriefe am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzahlen. <p>Anwendbares Recht: Die Pfandbriefe unterliegen deutschem Recht.</p>
(d)	<p>Relativer Rang der Pfandbriefe in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz</p> <p>Status der Pfandbriefe: Die Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen.</p>
(e)	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Pfandbriefe: Es gibt keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Pfandbriefe.</p>
3.2	<p>WO WERDEN DIE PFANDBRIEFE GEHANDELT?</p> <p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt: Es wird kein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an einem geregelten Markt gestellt.</p>

3.3	WELCHES SIND DIE RISIKEN, DIE FÜR DIE PFANDBRIEFE SPEZIFISCH SIND?
	<p>Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot</p> <p>Marktpreisrisiko: Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Wertpapiere vor deren Laufzeitende dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ausgesetzt.</p> <p>Liquiditätsrisiko: Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere können in den Freiverkehr einer Börse einbezogen werden; eine Notierung am regulierten Markt ist nicht vorgesehen. Preisinformationen für die Wertpapiere schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Wertpapiere negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt kann es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Wertpapiere nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit den Deckungsmassen von Öffentlichen Pfandbriefen und von Hypothekenpfandbriefen: Die Emittentin ist Ausfallrisiken in den Deckungsmassen der von ihr emittierten Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass der Emittentin im Insolvenzfall keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verbindlichkeiten im Rahmen der Pfandbriefe nachzukommen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere</p> <p>Besondere Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren oder Wertpapieren mit Stufenzins: Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen dem Marktpreisrisiko. Der Inhaber dieser Wertpapiere trägt insbesondere das Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze am Kapitalmarkt verändert). Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Wertpapiere führen können.</p> <p>Risiko von Fälligkeitsverschiebungen bei Pfandbriefen:</p> <p>Für die Anleihegläubiger von Pfandbriefen besteht das Risiko, dass deren Fälligkeit verschoben werden kann, sofern ein Sachwalter ernannt wurde. Die Fälligkeitsverschiebung kann nur von dem vom zuständigen Gericht vor oder nach dem Beginn des Insolvenzverfahrens in Bezug auf die Pfandbriefbank ernannten Sachwalter vorgenommen werden. Der Sachwalter hat die Befugnis die Zahlung von Zinsen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, bis zum Ende dieses Monats und die Kapitalzahlung bis zu 12 Monate nach deren ursprünglicher Fälligkeit zu verschieben, und zwar für alle ausstehenden Pfandbriefe einschließlich der vor dem 1. Juli 2021 emittierten Pfandbriefe. Der Sachwalter kann von der Fälligkeitsverschiebung Gebrauch machen, wenn (i) das Hinausschieben der Fälligkeit erforderlich ist, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden, (ii) die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit nicht überschuldet ist und (iii) Grund zu der Annahme besteht, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Für Fälligkeitsverschiebungen, die den Zeitraum von 1 Monat nach Ernennung des Sachwalters nicht überschreiten, wird das Vorliegen dieser Voraussetzungen unwiderlegbar vermutet. Falls der Sachwalter sein Recht zur Fälligkeitsverschiebung für eine bestimmte Pfandbriefemission ausübt, muss die Fälligkeit von anderen Pfandbriefen der Emittentin während des Verschiebungszeitraums ebenfalls verschoben werden. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind hinausgeschobene Beträge für die Dauer der Fälligkeitsverschiebung nach den bis zur Verschiebung geltenden jeweiligen Bedingungen der Pfandbriefe zu verzinsen. Die Fälligkeitsverschiebung soll Liquiditätsengpässen entgegenwirken, die für den Zeitraum bis zur Verwertung der Deckungswerte drohen könnten. Sie dient damit der Funktionsfähigkeit des Abwicklungsverfahrens und letztlich auch dem Interesse der Anleihegläubiger an einer vollständigen Bedienung ihrer Forderungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Bei einer Fälligkeitsverschiebung werden die Anleihegläubiger bei Laufzeitende keine Rückzahlung erhalten und die Pfandbriefe auch nicht vorzeitig kündigen können. Es besteht daher die Gefahr, dass die Anleihegläubiger die Erlöse aus der Rückzahlung erst später als geplant und nur zu schlechteren Bedingungen als zum Zeitpunkt der ursprünglich vorgesehenen Fälligkeit wieder anlegen können.</p>

Formular für die Emissionsspezifische Zusammenfassung zum Prospekt vom 8. August 2024

**ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON PFANDBRIEFEN
UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT**

4.1	ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE PFANDBRIEFE INVESTIEREN?
(a)	Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbetrag der Emission/des Angebots: EUR 5.000.000,00; • Ausgabepreis: 100,00 %; • Valutierungstag: 25.07.2025 • Die Pfandbriefe werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben. • Das öffentliche Angebot beginnt am 23.07.2025 (einschließlich) und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 8. August 2025.
(b)	Zulassung zum Handel: Es wird kein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an einer Börse gestellt.
(c)	Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Die geschätzten Gesamtkosten aus der Begebung der Pfandbriefe in Höhe von EUR 500,00 werden von der Emittentin getragen. Wenn ein zukünftiger Anleger die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potentiellen Anleger zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.
4.2	WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?
(a)	Gründe für das Angebot, Verwendung des Netto-Emissionserlöses und geschätzter Netto-Emissionserlös: <ul style="list-style-type: none"> • Der Netto-Emissionserlös aus der Emission der Pfandbriefe dient ausschließlich der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. • Geschätzter Netto-Emissionserlös: EUR 4.999.500.
(b)	Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.
(c)	Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind (einschließlich Interessenkonflikte).